

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

25.7.1929 (No. 170)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Postfach Nr. 14, Nr. 933 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeigen: C. Krenn, Karlsruhe

Bezugspreise: Monatlich 3,25 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Rasterabatt gilt und vorzeitigt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Strasse 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Rückstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der russisch-chinesische Konflikt

Verhandlungsbereitschaft

W.D. London, 25. Juli (Tel.) Reuter berichtet aus Schanghai: Der chinesische Außenminister Wang erklärte in einem Interview mit Pressevertretern, daß China durchaus gewillt sei, in Verhandlungen mit der Sowjetregierung einzutreten und den Konflikt wegen der Ostchinesischen Eisenbahn beizulegen. Er sei bereit, dem Wunsch Moskaus entgegenzukommen und die strittigen Fragen in direkten Verhandlungen zu regeln, statt sich der Vermittlung eines Dritten zu bedienen. Der Minister glaubt, daß die Verhandlungen eher in Moskau als in Chargin eröffnet werden könnten, und äußert die Zuversicht, daß man zu einer Verständigung gelangen werde. Zum Schluß erklärte Wang, er erwarte eine Andeutung von Moskau über die Haltung, die die Sowjetregierung gegenüber dem vorgeschlagenen Verfahren einnehme, und eine Mitteilung darüber, wann die Verhandlungen gegebenenfalls eröffnet werden sollen.

W.D. Berlin, 25. Juli (Tel.) Wie die Presseabteilung der Sowjetbotschaft mitteilt, entspricht eine Neukermeldung aus Schanghai, daß der sowjetrussische Botschafter in Berlin dem chinesischen Gesandten eine Erklärung abgegeben habe, nicht den Tatsachen. In Wirklichkeit hat nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen China und Sowjetrußland keine Fühlungnahme der Sowjetbotschaft mit der chinesischen Gesandtschaft stattgefunden.

Japan und der amerikanische Friedensschritt

W.D. London, 25. Juli (Tel.) Reuter meldet aus Washington: Der japanische Botschafter Deutschi sprach am Mittwochnachmittag am Staatsdepartement vor und hatte mit Staatssekretär Stimson eine Unterredung über die Lage in der Mandchurie. Die amerikanischen amtlichen Stellen scheinen endlich zu merken, daß Japan über die Begleitumstände des französisch-amerikanischen Friedensschrittes etwas gekränkt ist, und es sind diplomatische Bemühungen im Gange, um die Sache in Ordnung zu bringen. — Der Botschafter äußerte später, die Mitteilungen, die er aus Tokio erhalten habe, berechtigten zu einer optimistischen Auffassung.

16 Weißgardisten hingerichtet

W.D. Moskau, 24. Juli. (Telegr.-Agentur der Sowjet-Union.) Aus Chabarowik wird gemeldet: Die staatliche politische Verwaltung stellte fest, daß seit Juni russische weiße Emigranten mit Unterstützung chinesischer Behörden eine rege Tätigkeit an der Sowjetgrenze des Fernen Ostens zu entwickeln begannen. Sie überschritten die Grenze, um Eisenbahnbrücken und Munitionsdepots zu sprengen, andere Anschläge zu verüben, sowie weißgardistische Banden zu rekrutieren. Vom 17. bis 20. Juli wurden im Amurgebiet eine Reihe russischer Weißgardisten festgenommen.

Die staatliche politische Verwaltung verurteilte von den festgenommenen Weißgardisten 16 zum Tode, darunter den ehemaligen Obersten Duganow und einen gewissen Maschobretsch, der aus Paris nach Chargin kam, und Baskharow, einen früheren Polizeispitzel der Charginer Polizeibehörde, der im Auftrag des Generalstabes der chinesischen Armee weißgardistischer Truppen zum Einbruch ins Sowjetgebiet formierte. Bei sämtlichen Verurteilten handelt es sich um aktive Monarchisten und Terroristen. — Das Urteil ist bereits vollstreckt worden.

Die Lichtspielnovelle beim Reichstag

Reichsinnenminister Severing hat, nach Zustimmung des Reichsrats, die Novelle zum Lichtspielgesetz dem Reichstag zugeleitet.

Zunächst ist im Interesse der Photoproduktion die Bestimmung getroffen worden, daß grundsätzlich im Inland verbotene Filme oder Filmtitel auch für die Ausfuhr verboten seien. Die Regierung hat sich der Meinung der Produzenten nicht verschlossen, daß dieses grundsätzliche Verbot mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Anschauungen in allen Teilen der Welt unangänglich ist. Neu ist aber die Möglichkeit, auch Schundfilme zu verbieten. Als solche werden Filmstreifen angesehen, die eine verrohende oder entmenslichende Wirkung haben und niedrige Instinkte befriedigen. Für die Einfuhr ist als Sperrbestimmung vorgesehen, daß Filme, die das deutsche Ansehen oder die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten gefährden, verboten sind. Verboten sind ferner Filme, die das religiöse Empfinden verletzen können. Auch besteht jetzt die Möglichkeit, Filme, z. B. über Geschlechtskrankheiten, nur bei Trennung der Zuschauer nach Geschlechtern vorzuführen zu lassen. Der Reichsregierung steht das Recht des Widerrufs eines zugelassenen Filmstreifens zu. Schließlich ist noch die Zusatzbestimmung über Filmopern und Filmoperetten, sowie die Bestimmung, daß der vorgesehene Strafe von meistens 150 Reichsmark für Überschreitung der Jugendlizenzbestimmungen auch die Jugendlichen selbst unterliegen.

Einschränkung des englischen Flottenbaus

Macdonald teilte im englischen Unterhause mit, daß die Regierung beschlossen habe, die Arbeiten an den Kreuzern „Surrey“ und „North Cumberland“ einzustellen und das Unterseeboot-Mutterschiff „Maidstone“ nicht zu bauen, zwei Kontrakte für Unterseeboote zu kündigen. Außerdem erklärte der Premierminister, daß er wahrscheinlich die Vereinigten Staaten im Oktober besuchen werde.

W.D. Washington, 23. Juli (Tel.) In hiesigen amtlichen Kreisen macht die Erklärung Macdonalds den besten Eindruck. Im Staatsdepartement wurde erklärt, der britische Premierminister sei herzlich willkommen. Es verlautet, daß Präsident Hoover ähnliche Flottenkonfessionen antzünden werde.

Letzte Nachrichten

Das Befinden des Reichskanzlers

W.D. Berlin, 25. Juli. (Tel.) Aus Seibelsberg wird von seiten der behandelnden Ärzte mitgeteilt: „Es ist eine weitere Besserung im Befinden des Herrn Reichskanzlers festzustellen. Der Kranke hat eine gute Nacht gehabt, die Temperatur ist normal, Nahrungsaufnahme zufriedenstellend.“

Der Haag Tagungsort?

W.D. London, 25. Juli (Tel.) Die „Times“ meldet: über den Zusammenkunftsort der Reparationskonferenz ist noch immer keine Einigung erzielt. Die britische Regierung unternimmt aber jetzt einen endgültigen Versuch, die anderen interessierten Staaten zu veranlassen, den Haag als Konferenzort anzunehmen.

Millerand gegen die Räumung

W.D. Paris, 25. Juli (Tel.) Im Senat sprach sich bei der Beratung des Schuldenabkommens der frühere Ministerpräsident Millerand gegen die Ratifizierung aus, die einen Angriff auf die Rechte Frankreichs bedeute. Sodann nahm Millerand nachdrücklich gegen die Rheinlandräumung Stellung, vor allem, weil nicht die Sicherheit aller Mächte durch die bestehenden Verträge gegen einen Angriff Deutschlands gesichert sei.

Der englische Innenminister über Trozki

W.D. London, 25. Juli (Tel.) Im Unterhause wurde gestern nochmals die Nichtzulassung Trozki nach England zur Sprache gebracht. Der Innenminister Clynnes erklärte, es handle sich nicht um eine Verletzung des Völkerrechts. Trozki's Persönlichkeit wäre unvermeidlich der Mittelpunkt von Intrigen geworden, auch wenn Trozki selbst das nicht wünschte. Hierdurch wäre die Regierung möglicherweise in eine schwierige Lage gekommen und hätte Mühe gehabt, ihren Schritt vor dem Lande zu rechtfertigen.

Europareise Vierpont Morgans

W.D. New York, 25. Juli (Tel.) Vierpont Morgan ist gestern an Bord der „Mauretania“ nach Europa abgereist.

Rücktritt des Oberkommissars für Ägypten

England und König Fuad

Der englische Außenminister, Staatssekretär Henderson, teilte im Unterhause mit, daß der Oberkommissar für Ägypten und den Sudan, Lord Lloyd, ihm sein Rücktrittsgesuch überreicht habe, das von der britischen Regierung angenommen wurde.

Churchill fragte darauf: „Sollen wir daraus entnehmen, daß dieser Rücktritt durch die Regierung von Lord Lloyd erprecht worden ist?“ Henderson antwortete, ein an Lord Lloyd gefandenes Telegramm war von solcher Art, daß ich glaube, er habe es als eine Aufforderung aufgefaßt, sein Amt niederzulegen. Er sei bereit, am Freitag eine Erklärung darüber abzugeben.

Henderson machte bereits vor einiger Zeit über aussichtsreiche Verhandlungen mit Ägypten Andeutungen. In diesen Verhandlungen hat Henderson offenbar dem ägyptischen Standpunkt weitgehender Rechnung getragen, als es den Ansichten des Lord Lloyd entsprach. Lloyd galt als der kolonialpolitisch „härteste Mann“ der konservativen Partei, der bereits während des Krieges in Kairo Kitchener und Allenby größte Dienste geleistet hat und zur Belohnung im Alter von 38 Jahren zum Gouverneur der Provinz Bombay ernannt wurde. Dort und später in Ägypten hat er sich durch energische Handhabung des englischen Machtstandpunktes gegenüber allen Wünschen der ägyptischen und indischen Nationalisten ausgezeichnet. Insbesondere ist Lord Lloyd in manchen Unterredungen während seiner Amtszeit in Kairo außerordentlich scharf und energisch gegen König Fuad aufgetreten. In den Wandelgängen des Unterhauses bezeichnet man die „indirekte Entlassung von Lord Lloyd“ als ein Geschenk an König Fuad, der vor einigen Tagen zu einem Aufenthalt von über sechs Wochen in England eingetroffen ist.

Die Durchführung des Rubrschiedspruches. In der Bergarbeiterschaft des Ruhrgebietes war in der letzten Zeit eine Unruhe entstanden, die zur Androhung neuer Lohnforderungen geführt hatte. Ursache war die Nichterfüllung der vom Reich zugesicherten Erniedrigung der Versicherungsbeiträge, auf der der letzte Schiedspruch für das Ruhrgebiet beruhte. — Am Mittwoch fand nun im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung mit den Gewerkschaftsvertretern, in der diese laut Hoff. 3ig. die Zustimmung erhielten, daß die Zahlungen des Reichs unverzüglich mit rückwirkender Kraft für Mai bis Juli einfließen würden.

Annahme des Youngplanes im belgischen Ministerrat. Nach der erfolgten Einigung in der Markfrage willigte — wie aus Brüssel gemeldet wird — der Ministerrat grundsätzlich in den Reparationsplan, wie ihn die Experten aufgestellt haben, ein.

* Der Kelloggspakt

Der 24. Juli des Jahres 1929 wird für immer ein Tag von weltgeschichtlicher Bedeutung sein. Wurde doch an diesem Tage in Washington die feierliche Verkündung des Kelloggspaktes vorgenommen, und trat doch mit dieser Verkündung der Pakt nunmehr offiziell in Kraft!

Bei der feierlichen Handlung, die durch den Präsidenten der Union, Herrn Hoover, vollzogen wurde, waren die diplomatischen Vertreter von 40 Staaten anwesend. 40 Staaten sind es, die bis jetzt die Ratifikationsurkunde in Washington hinterlegt haben. Darüber hinaus haben auch noch fast alle übrigen Regierungen mitteilen lassen, daß sie ihren Beitritt in Aussicht genommen hätten.

Der Kelloggspakt verpflichtet alle Nationen der Welt, den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle zu verurteilen und auf ihn als Werkzeug der Politik zu verzichten. Er verpflichtet sie ferner, alle Streitfälle, die zwischen ihnen entstehen könnten, ganz gleich welcher Art und welchen Ursprungs, nur durch friedliche Mittel zu lösen.

Es ist ohne weiteres klar, daß die feierliche Verkündung eines solchen Paktes als eine Handlung von weltgeschichtlicher Bedeutung zu gelten hat. Neben dem Völkerbundsstatut und dem Locarnovertrag ist der Kelloggspakt sicherlich das wichtigste Instrument zur Erhaltung des Weltfriedens. Niemand hat das besser erkannt und demgemäß den Abschluß des Paktes lebhafter unterstützt und begrüßt als Deutschland. Das deutsche Volk wünscht in Frieden zu leben und im Zeichen des Friedens seinen Wiederaufbau zu vollenden.

Dabei sind wir uns dessen wohl bewußt, daß die sogenannten Friedensverträge, welche den Weltkrieg abschlossen, an sich das ungeeignetste Mittel sind, um den Frieden wirklich zu erhalten. Auch heute noch bilden ganz bestimmte Paragraphen dieser Friedensverträge häßliche Flecke auf dem sonst so reinen Schilde der Weltfriedenspolitik des letzten Jahrzehnts. Diese Flecke müssen einmal abgewaschen werden. Erst dann werden Völkerbund, Locarnovertrag und Kelloggspakt ihre volle Bedeutung erlangen haben. Alle drei bieten jedenfalls die beste Gelegenheit, um jene Korrekturen an den Friedensverträgen vorzunehmen. Möge das Völkergewissen sich immer mehr und mehr verfeinern, damit jene unumgänglich notwendigen Revisionen herbeigeführt werden können. Man weiß, daß unter dem Schutze des Kelloggspaktes eine mit Waffengewalt erzwungene Revision zur Unmöglichkeit geworden ist. Wenn dem aber so ist, entsteht ganz von selbst die moralische Verpflichtung, das, was Vernunft und Gerechtigkeit gebieten, freiwillig und in friedlicher Gesinnung zu gewähren.

Wie wertvoll der Kelloggspakt bei der Regelung von akuten Konflikten sein kann, hat sich schon dieser Tage im Falle des russisch-chinesischen Konflikts gezeigt. Rußland und China haben beide erklärt, daß sie den Kelloggspakt auch in diesem Fall für bindend ansehen und sich einer Vermittlung unterwerfen. Allerdings sind bisher die Mächte, die sich zur Vermittlung angeboten haben, also in erster Linie Nordamerika und Frankreich, als unerwünscht bezeichnet worden.

Die größte Aussicht, mit Erfolg den Vermittler im äußersten Osten zu spielen, würde Deutschland haben, weil es selber an der Gestaltung der Dinge nicht unmittelbar interessiert ist. Aber die deutsche Reichsregierung ist, wie man erfährt, keineswegs sehr erpicht darauf, diese Rolle zu übernehmen. Sie ist undankbar unter allen Umständen. Denn irgendeiner der Beteiligten würde sich doch irgendwie verletzt fühlen. Und Deutschland kann es sich in seiner Lage nicht leisten, neue Verstimmungen wachzurufen.

Jedenfalls hat die Existenz des Kelloggspaktes bisher genügt, um den Ausbruch von Feindseligkeiten im äußersten Osten hintanzuhalten. Und wenn man sich im Augenblick auch noch nicht darüber im klaren ist, wie die Vermittlungsauction verlaufen soll, so läßt sich doch damit rechnen, daß der Krieg zwischen Rußland und China vermieden werden wird.

Der englische Baumwollkonflikt. Sir Horace Wilson vom englischen Arbeitsministerium gelang es, die beiden Parteien im Baumwollkonflikt zu gemeinsamen Verhandlungen zu bewegen. Die einzelnen Kommissionen verhandelten zunächst über die Lohnfrage, deren Besprechung die Arbeitervertreter abgelehnt hatten. Hiermit gelang es zum ersten Male, nach dem Abbruch der Verhandlungen die Verbindung zwischen den beiden Parteien wiederherzustellen.

Badischer Teil

Schluß mit dem Anflug!

Direktorenwesen und Polizeistunde

Der Minister des Innern schreibt uns:
In allen deutschen Städten wirkt sich die mit der Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten notwendig gewordene Aufhebung der Bordelle jetzt allgemach zu einem ordnungswidrigen Zustand aus. Auch in Baden hat sich die Zahl der Dirnen, die auf den Straßen nach Kundschaft ausschauen, gegenüber der vor Einführung des genannten Gesetzes behördlich kontrollierten um ein mehrfaches erhöht.
Nach der neuen, vom Reichstag gegen den Widerspruch der Polizei und vieler Länderregierungen geschaffenen Rechtslage dürfen die der Gewerbszucht nachgehenden Frauen nicht mehr laferiert werden; sie dürfen Tag und Nacht laufen und damit das Straßenbild der Städte verunzieren.
Das Juhältertum macht sich breit, und die Vermehrung der Nothelldelikte, bei welchem die Gewerbszucht eine Rolle spielt, steht an der Tagesordnung. Das Schlimme dabei ist, daß Dirnen und Juhälter aus den Altstadtteilen mit ihren engen Gassen nicht zu vertreiben sind, und daß an die Stelle der Ausbeutung der Dirnen durch die Bordellinhaber eine noch weit stärkere Ausbeutung derselben durch Juhälter und Logisvermieter getreten ist. Früher konnte die Polizei in den Bordellen die Mietspreise kontrollieren, und die laferierte Dirne konnte auch ohne Juhälter geschäftlich bestehen.
Seit der Polizei das Recht genommen ist, auf diesem Gebiet mit den Mitteln einfacher Anordnung das Erforderliche zu unternehmen, sieht es einfach nicht mehr schön aus. Man braucht wahrhaftig kein Sittlichkeitsrichter zu sein, um dies feststellen zu können. Dieser ordnungswidrige Zustand gefährdet die Jugend; er raubt den Bewohnern der Altstadtteile häufig die Nachtruhe. Befinden sich in solchen Stadtteilen oder in der Nähe derselben dann gar noch Konzerte und Tanzlokale, die über 11 Uhr hinaus, mitunter gar bis 2 Uhr des Nachts bei offenen Fenstern Musiklärm verbreiten, dann sammeln sich in solchen Straßen die Dirnen mit ihrem Anhang wie die Moten im Licht. Für die Lokalinhaber wie für die Bewohner solcher „Verkehrs“-Straßen bringt dieser Zustand nichts als Ärger und Verdrüß; die Polizei hat heute, wo sie als Sittenpolizei nicht mehr wirksam werden darf, um ein Vielfaches mehr zu tun als früher. Sie kann eigentlich nur erst wieder Ordnung schaffen, wenn sie diesen Zustand als einen öffentlichen Notstand deklarieren und die zur Bekämpfung eines solchen vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen rücksichtslos anwendet.

Das ist in den jüngsten Tagen nun auch geschehen. Die ortspolizeilichen Vorschriften, die Polizeistunde betr., werden streng gehandhabt; Feuerabendverlängerung für Musik- und Tanzveranstaltungen kann es bis auf weiteres nicht geben. Weil aus dem öffentlichen Notstand die Konsequenzen gezogen wurden, wird der Minister des Innern in Zeitungs-Eingekandis befehlet. Gastwirte, Brauereireprietoren und Kabarettpersonal führen sich geschäftlich geschädigt. Man kündigt Protestkundgebungen der Bürgervereine und der Biervereine an. Mit welchem Recht, wird nicht gesagt. So geht es ja immer, man kann untätig oder tätig sein, auf alle Fälle ertönt der Schrei nach dem Scheiterhaufen. Nun sei es drum! Damit man bei den Protestkundgebungen weiß, was spielt, sei hier ein Abschnitt aus dem in dieser Angelegenheit unterm 22. Juli 1929 an die badischen Polizeibehörden gerichteten Erlass wiedergegeben, der also lautet:

„Diese hier beklagten Verhältnisse sind allgemach so weit gediehen, daß ich sicher auf dem nächsten Landtag hierüber Rede und Antwort stehen muß. Man wird mir sagen, daß trotz der Aufhebung der Bordelle es geschlechte Möglichkeiten genug gibt, um die hier in Frage stehenden ordnungswidrigen Zustände zu beseitigen. Ich werde niemand Narren machen können, daß das sittenlose Benehmen der Straßendirnen, daß das gruppenweise Zusammenstehen derselben auf den Straßen, daß das ungenierte Ansprechen von Männern seitens der Dirnen nicht verhindert werden kann. Man hat es hierbei vielfach mit einem groben Unfug zu tun, mit Verleumdungen der Passanten, wo ein Einschreiten der Polizei nicht erst durch Anzeigen seitens der angesprochenen Männer in Frage zu kommen braucht. Das Herumstehen der Dirnen auf den Straßen, die Verunreinigung von Böden in den Nachtstunden sind Vorgänge, gegen die strafend eingeschritten werden kann.

Deswegen mache ich jetzt den Polizeibehörden zur strengsten Pflicht, die von diesem Treiben besonders heimgesuchten Ortsteile einer besonders strengen Überwachung zu unterwerfen und die Polizeibeamten zu nachdrücklichem Einschreiten anzuhalten. Gegen Personen, die sich in der geschilderten Weise verhalten, ist nicht nur strafend auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 361 Ziffer 6a, 360 Ziffer 11, 366 Ziffer 10) vorzugehen, sondern sie sind auch nach fruchtloser Verwarnung im Wege des § 30 Polizeistrafgesetzbuch zwangsweise von der Straße zu entfernen. Daneben ist dafür Sorge zu tragen, daß bis auf weiteres in Wirtschaften, Cafés, Kabaretten und ähnlichen Räumlichkeiten, in oder vor denen Personen dieser Art besonders zu verkehren pflegen, keinesfalls länger als bis 12 Uhr abends mußigt und getauzt, und daß für diese eine Verlängerung der Polizeistunde über 1 Uhr nachts hinaus nicht bewilligt wird.

Aber das Veranlaßte und die Erfahrungen ist bis zum 1. Oktober 1929 zu berichten.“

Besuch der badischen Hochschulen

Nach einer Übersicht der Studierenden der badischen Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 1929 wird die Universität Heidelberg von 4008 Studierenden besucht. Darunter befinden sich 821 Studentinnen. 1836 stammen aus Baden, 2106 aus dem übrigen Deutschland, 170 aus dem Ausland, davon 37 deutschstämmig. Die Zahl der Hörer beträgt 194, darunter 52 weiblich. Am meisten frequentiert ist die

philosophische Fakultät mit 1176 Studierenden. Dann folgen die medizinische Fakultät mit 866, die juristische mit 968 Besuchern. Evangelische Theologie studieren 172 Personen, die naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät weist 526 Studierende auf.

Die Universität Freiburg wird von 4382 Studierenden besucht, darunter 956 Studentinnen. 1005 sind Badener, 3088 andere Deutsche, 152 Reichsausländer, darunter 58 deutschstämmig. Die Zahl der Hörer beträgt 192, davon 60 weiblich. 1236 studieren Medizin, 1168 Rechts- und Staatswissenschaft, 809 Philosophie, 716 Naturwissenschaften, 261 katholische Theologie.

Die Besuchsziffer der Technischen Hochschule Karlsruhe stellt sich auf 1398, darunter 104 Studentinnen. Die Zahl der Hörer beträgt 149, davon 77 weiblich. Die größte Frequenz zeigt die Abteilung für Maschinenwesen mit 414 Studierenden. In den übrigen Fächern stellt sich der Besuch auf 82 (allg. Abt.) bis 230 (Elektrotechnik) Studierende. Die Techn. Hochschule wird von 733 Badenern, 405 anderen Deutschen, 111 Reichsausländern (37 deutschstämmig) besucht.

Die Handelshochschule Mannheim hat eine Frequenz von 1060 Studierenden aufzuweisen, davon 245 Studentinnen. Sehr groß ist hier die Zahl der Hörer, nämlich 580, davon 205 weiblich.

Aus dem Amtsblatt des Unterrichtsministeriums

Die diesjährige Herbstprüfung der Volksschulkandidaten, zu der sich nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bewerbern angemeldet hat, findet ausschließlich in Karlsruhe statt und beginnt am Montag, den 18. September.

Das Amtsblatt des Unterrichtsministeriums veröffentlicht eine Bekanntmachung des Evang. Oberkirchenrats betr. die Lehrpläne für den Evang. Religionsunterricht in den höheren Landeslehranstalten.

In der Zeit vom 16. September bis 5. Oktober d. J. findet an der Landeslehranstalt in Karlsruhe ein Kurs zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen auf dem Gebiete des orthopädischen Turnens statt. — In den Monaten Oktober und November d. J. werden an der Landeslehranstalt Turnkurse für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen abgehalten.

Verfassungsfeier

Der Oberrat der Israeliten hat angeordnet, daß am Verfassungstage oder am vorausgehenden Sabbat beim israelitischen Gottesdienst durch ein besonderes Gebet oder eine besondere Ansprache der Bedeutung des Tages gedacht wird.

Vom deutschen Katholikentag

Die Vorbereitungen zur 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg vom 28. August bis 1. September 1929 sind in vollem Gang. Das Programm umfaßt einen dreitägigen Kongress von Beratungen und Kundgebungen. Den Mittelpunkt bilden die Beratungen des Vertretertages. Sie haben zum Gegenstand das Problem, Rettung der christlichen Familie. Die Ergebnisse der Beratungen werden in Entschließungen festgelegt und in der ersten geschlossenen Versammlung des Katholikentages zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Katholikentag wird am Sonntagmorgen mit einer Kundgebung an das Oberhaupt der katholischen Kirche geschlossen. Um diese offiziellen Beratungen bildet sich ein reicher Kreis von Sonderveranstaltungen katholischer Verbände. Die Tagung wird durch die Verbindung des Vertretertages mit der Generalkonferenz der Hauptvertreter aus dem ersten Beratungen der aktuellen Fragen der Gegenwart legen.

Das Programm des 35. Deutschen Weinbaukongresses

Für den 35. Deutschen Weinbaukongress, der in Offenburg vom 24. bis 27. August abgehalten wird, liegt jetzt das sehr umfangreiche Programm vor.

Eingeleitet wird der Kongress am Freitag, dem 23. August, mit der Eröffnung der Weinausstellung in den landwirtschaftlichen Hallen. Der folgende Tag ist ausgefüllt mit Sitzungen des Steuerausschusses und des Vorstandes des Deutschen Weinbauverbandes und dessen Gesamtausschusses. Abends findet ein Begrüßungsabend mit einem Festspiel in der Stadthalle statt. Der Sonntag, 25. August, bringt die erste öffentliche Kongressführung in der Stadthalle. Am Nachmittag vollzieht sich der Festzug unter dem Motto „Das badische Land mit seinem Rebbaun und seinen Trachten“. An diese Veranstaltung schließt sich eine Weinprobe aus Kalibündlungsversuchen, gerichtet vom Badischen Weinbauverband in der Stadthalle. Die große Kongressführung findet am Montag statt und daran anschließend eine Weinprobe von badischen Naturweinen, der folgende und letzte Tag ist Ausflügen und Besichtigungen vorbehalten.

Die Tagesordnung für die Kongressführungen sieht eine Reihe von Vorträgen vor, darunter einen solchen über die Bedeutung des internationalen Weinbaues, gehalten von dem Direktor des Internationalen Weinamtes, Dr. Léon Douroche in Paris.

Der Tarifkonflikt in der Rheinschifffahrt. Im Streit um die Tarife in der Rheinschifffahrt ist nunmehr eine Einigung erzielt worden. Die Löhne bleiben bis zum 31. März nächsten Jahres in Kraft; im März werden neue Lohnverhandlungen stattfinden. — Für die Hafenarbeiter Mannheims ist ein Schiedsgericht gestiftet worden, der eine Erhöhung der Löhne und Akkordzuschläge um 4% Proz. vorliegt. Die Arbeitnehmer haben diesen Schiedsgericht angenommen, die Arbeitgeber noch nicht.

Tagungen

Obermeisterstag der badischen Schneidermeister

Der außerordentlich gut besuchte Obermeisterstag des Landesverbandes badischer Schneidermeister, fand in Freiburg i. Br. statt.

Den Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer Köpfer, Karlsruhe. Die Rücksicht im Schneidergewerbe hätten sich deshalb als notwendig erwiesen, weil rund 80 Proz. der badischen Schneidermeister heute noch keine Bücher führen. Aber Lohnregelungen war nichts zu berichten. Dagegen gab das Lehrlingswesen zu längeren Ausführungen Anlaß. Als besonders schlecht wurden die Verhältnisse im Damen Schneidergewerbe bezeichnet, wo die Lehrlingszucht zur Katastrophe zu werden drohe. Der Verband hat im abgelaufenen Jahre den Hausierhandel und die Beamtenverkaufsgenossenschaften scharf bekämpft. Bei der Aufstellung der Handwerksrolle müßte dafür gesorgt werden, daß auch die Konfektionshäuser mit Mahabteilungen zur Eintragung gezwungen würden.

Dr. Menigen, Elberfeld, sprach über „Führerwille und Führerschaft“. Immer wieder müßte darauf abgehoben werden, daß es nicht nur dem deutschen Schneiderhandwerk schlecht

gehe, sondern der gesamten deutschen Wirtschaft, bis auf wenige Ausnahmen. Dem Berufsständekongress sei zu danken, daß die deutsche Maßschneiderei heute noch ein gewichtiger Faktor in der deutschen Wirtschaft sei. 50 Proz. der männlichen Oberbekleidung würden durch sie hergestellt. Seit 1923 habe die Konfektion keinerlei Fortschritte mehr gemacht. Es müßte eine Ordnung in das deutsche Schneiderhandwerk hineinkommen, und wenn das deutsche Schneiderhandwerk geordnet sei, dann könne es am besten damit beitragen für die Ordnung im deutschen Vaterlande zu sorgen.

Der Landesverband badischer Schlosser- und Mechanikermeister hielt dieser Tage seine 16. Verbandstagung in Konstanz ab, die vom Verbandsvorsitzenden, Schlossermeister Dahler, Karlsruhe, geleitet wurde. Der Verbandshandlung gab einen Bericht, wobei er darauf hinwies, daß auch im Schlosser- und Mechanikergewerbe die Zeit keine besondere Befriedigung gebracht habe. Schlossermeister Blum, Karlsruhe, hielt ein Referat über die Aufgaben des Handwerks in der Gegenwart, an das sich eine kurze Aussprache anschloß, in der eine bessere Unterstüfung des Mittel- und Handwerkerstandes verlangt wurde. Auch wurde zu dem Submissionswesen kritisch Stellung genommen.

Der 29. Badische Landesfeuerwehrtag wird in den Tagen vom 7. bis 9. September in Kehl abgehalten werden, seit Bestehen des Badischen Feuerwehverbandes zum erstenmal. Die Einladungen mit Fragebogen sind dieser Tage an rund 680 Feuerwehren abgegangen. Das umfangreiche Festprogramm sieht u. a. vor: Samstag, 7. September, nachmittags 3 Uhr, Sitzung des Landesauschusses. Abends 8 Uhr Festbankett in der Stadthalle. Sonntag, 8. September, morgens, beginnt in der Stadthalle der 29. Landesfeuerwehrtag. Um 11 Uhr wird die Kehler Feuerwehr eine Übung vorführen. Nachmittags Festzug, dann Konzert auf dem Festplatz. Der Montag bringt u. a. eine Dampferfahrt auf dem Rhein. Ein umfangreiches Festbuch mit einer Geschichte der Kehler Wehr ist in Bearbeitung.

Ein Treffen der D.J.K. in Mannheim. Die in den letzten Jahren großzügig ausgebaute Sportorganisation der katholischen Verbände, die „Deutsche Jugendkraft“, veranstaltet in den Tagen vom 2. bis 5. August in Mannheim ein „Südwestdeutsches Ländertreffen“. Aus Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Saargebiet und vom Mittelrhein werden einige Tausend aktive Sportler der D.J.K. in Mannheim erwartet. In fast sämtlichen Arten des Sports werden Massen- und Einzeltämpfe durchgeführt.

Aus der Landeshauptstadt

Wo wohnen die Auswanderer? Der Landesverein „Badische Heimat“, Sitz Freiburg i. Br., und mit ihm der Karlsruher Verkehrsverein bemühen sich, soweit wie möglich, alle ehemaligen Mitbürger von Karlsruhe, von der Umgebung und vom badischen Lande, die ausgewandert sind, zum „Badener Heimattag Karlsruhe 1930“, wieder einmal in der Heimat zu versammeln, und es wäre deshalb erwünscht, wenn die Karlsruher Bevölkerung und alle anderen Interessenten bei den Vorbereitungen zu dieser einzigartigen und seltenen Veranstaltung den Urhebern des Gedankens an die Hand gingen. Es würde sich ja nur um die Bekanntgabe von Adressen der Angehörigen handeln, die sich im Ausland angesiedelt haben, und die Geschäftsstelle des „Badener Heimattages“, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 10, könnte sich sofort mit den Auswanderern in Verbindung setzen und sie zum Heimattag einladen. Zweifellos würde mancher Familie große Freude bereiten, wenn es sich auf diese Weise ermöglichen ließe, mittelst der Reisevergünstigungen, die durch Sonderfahrkarten und Sonderzüge allen Teilnehmern eingeräumt werden, ihre Angehörigen zur großen Wiedersehensfeier der Badener hierher zu führen. So liegt es im Interesse aller derer, die Angehörige im Ausland haben, alles verfügbare Adressenmaterial der Geschäftsstelle des „Badener Heimattages“ zur Verfügung zu stellen und mitzuhelfen, daß der großzügige Gedanke dieses heimatkulturellen und volkstümlichen Unternehmens allseitig und mit Erfolg verwirklicht wird.

Der Badische Landesverein für Innere Mission wird in Karlsruhe am 27. September sein 80. Jahresfest begehen. Als Festprediger ist Pfarrer Rost von Mannheim gewonnen worden.

Hoteldiener dürfen Eisenbahnzüge betreten. Die Bestimmung der Reichsbahn, nach der das Betreten der Eisenbahnzüge nur den Inhabern von Fahrkarten gestattet war, ist jetzt abgeändert worden. Von nun an darf man auch ohne gültigen Ausweis einen zur Abfahrt bereitstehenden Zug betreten, wenn man einem Reisenden das Handgepäck in den Wagen schaffen oder Hilfsbedürftige z. B. Kranke, aber auch Frauen und Kinder unterbringen will. Auf Grund dieser Änderung ist es also von jetzt ab auch den Hoteldienten wieder allgemein erlaubt, den Reisenden das Handgepäck in den Zug zu bringen. Wer aber ohne gültigen Fahrtausweis in einem Zug verweilt, setzt sich einer Strafe in Höhe von drei M. aus.

Wohin braucht man kein Visum? Mit Rücksicht auf die jetzige Reisezeit geben wir nachstehend eine Übersicht über die Länder, in denen kein Visumzwang mehr besteht: Dänemark, Danzig, Finnland, Großbritannien, Island, Italien, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Holland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweiz, Tschechoslowakei, Kanada, Südafrika, Japan, Mexiko, Haiti, Kuba, Panama, Ecuador, Nicaragua sowie die überwiegende Mehrzahl der englischen Kolonien. Dagegen besteht der Visumzwang noch im Verkehr mit Frankreich, Belgien, Spanien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Estland, Litauen, Rußland, Polen.

Sommeroperette Konzerthaus. Heute, Donnerstag, abends 20 Uhr, ist die erste Wiederholung von „Schwarzwaldmädel“ mit Maria Brach vom Monarch-Theater in Wien als Värbele und in der Inszenierung von Direktor Hans Baars.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Der Einbruch kühlerer Luft von der Rückseite der nord-europäischen Zykline hat sich jetzt voll ausgewirkt. Besonders in Norddeutschland, wo heute früh die Temperaturen bis 15° lagen, ist es erheblich kühler geworden. Aber Frankreich hat sich ein Teiltief entwickelt, unter dessen Einfluß mit weiteren Gewitterregen zu rechnen ist. Wetterausichten: Fortdauer der bestehenden Witterung.

Aus den Parteien

Eine sozialdemokratische Wahlkonferenz in Heidelberg hat folgende Kandidatenliste aufgestellt: 1. Stadtrat Emil Maier, 2. Oberbürgermeister Rausch, 3. Dr. Knorr (Redaktionsmitglied), 4. Bürgermeister und Landwirt Reinhard (Wilhelmsfeld), 5. Gemeinderat Kappes (Eberbach).

Die Meldungen, wonach der Schriftsteller und frühere badische Landtagsabgeordnete Anton Brendrich in Freiburg-Jähringen aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten sei, werden als unrichtig bezeichnet. Anton Brendrich gehört nach wie vor der Sozialdemokratischen Partei als eingetragenes Mitglied an.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ein Legionär auf der Flucht erschossen

OB. Bruchmühlbach (Pfalz), 25. Juli (Tel.). Gestern Abend wurde bei der Zugkontrolle der ehemalige Fremdenlegionär Ludwig Meßger aus Heilingen bei Schwetzingen, der schon seit längerer Zeit im Verdacht stand, junge Leute nach der Fremdenlegion zu verschleppen, durch die hiesige Gendarmerie aufgeföhrt, ergriff jedoch die Flucht. Die Beamten spürten ihm nach, schossen auf ihn und trafen ihn tödlich. Meßger, der schon seit einiger Zeit beobachtet wurde, fuhr fortgeleitet von der Pfalz nach dem Saargebiet, wobei sich immer junge Leute in seiner Begleitung befanden.

OB. Mannheim, 25. Juli. Die fürchtbare Hitze der letzten Zeit hat naturgemäß in der Großstadt Mannheim zum Verbrauch riesiger Wassermengen geführt, und es wurden an das Mannheimer Wasserwerk enorme Anforderungen gestellt, die es ausgezeichnet erfüllte. Am 23. Juli ist der Wasserverbrauch auf 95 400 Kubikmeter täglich gestiegen. — Auch der Milchverbrauch ist stark gestiegen, von rund 80 000 Litern in normaler Zeit auf 100 000 Liter am Dienstag. Die Zufuhr aus einigen Erzeugergebieten hat zwar nachgelassen, doch ist eine Milchknappheit nicht zu befürchten. Man läßt aber Vorsicht walten und bezieht bis auf weiteres täglich ein Quantum von 23 000 Litern Milch aus der Schweiz.

OB. Mannheim, 25. Juli. Wie die „Neue Bad. Landesztg.“ berichtet, wurden beim Entladen eines Müllabfuhrwagens der Stadt Fuhr- und Güterverwaltung zwei scharf geladene 7,5-Zentimeter-Granaten gefunden. Es ist nur einem glücklichen Zufall zuzuschreiben, daß die in einem Müllimer geworfenen Granaten nicht explodierten.

OB. Heidelberg, 24. Juli. Die Frachtschiffahrt auf dem Neckar mußte wegen des außerordentlich niedrigen Wasserstandes eingestellt werden. Auch die Personenfahrten von Heidelberg nach Heidelberg können vorerst nicht mehr ausgeführt werden.

OB. Heidelberg, 25. Juli. Gerhard Hauptmann hat Heidelberg verlassen und sich für einige Wochen nach Baden-Baden gegeben. Auch Thomas Mann verließ gestern wieder Heidelberg. — In den nächsten Tagen wird der amerikanische Botschafter Thurmann hier eintreffen, um den Aufführungen der Festspiele beizuwohnen.

OB. Neustadt i. Schw., 24. Juli. Das Charakteristische des zur Zeit starken Auto- und Fremdenverkehrs ist das Überwiegen der Ausländer. Besonders groß ist das Kontingent der Holländer, aber auch Amerikaner, Engländer, Franzosen und Italiener sind stark vertreten. Selbstverständlich stellt auch die Schweiz einen großen Teil der Reisenden. Die Schwarzwalddiogenpropaganda im Ausland scheint also nicht ganz ohne Wirkung gewesen zu sein.

OB. St. Blasien, 23. Juli. Die Gemeinde Bernau-Dorf hat beschlossen, auf der Höhenweide Krungelbach, einem Weidefeld von 100 Hektar, zwischen Herzogenhorn und Spieshorn gelegen, eine Viehhütte mit Stallanlage zu errichten. Die Baukosten sind auf 80 000 Reichsmark berechnet, wovon ein Drittel vom Staat übernommen wird. Die Bauarbeiten sind bereits vergeben.

OB. Rheinfelden, 23. Juli. Beim Kraftwerk Rheinfelden sind gegenwärtig nicht weniger als 28 Ertrunkene angelandet worden, deren Leichen den Rhein hinunter treiben. Das Kraftwerk soll nachforschen, ob nicht von den Gemeldeten Leichen an den Rechen des Kraftwerkes angeschwemmt werden.

Gemeinde-Rundschau

Heidelberg neue Uferstraße

Der Bürgerausschuß Heidelberg genehmigte die endgültige Fertigstellung der neuen Uferstraße zwischen der alten Brücke und dem Karlstor, wozu die Stadt noch 105 000 M aufzuwenden hat, nachdem die Hauptvorarbeiten von der Neckarbauverwaltung vereinbarungsgemäß im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Stauwehres zu leisten gewesen sind. Diese Straße wird bekanntlich durch einen Landbogen der alten Brücke führen, der bei dieser Gelegenheit etwas stärker ausgenölbt werden muß, was man aber für unbedenklich hält, weil diese noch von der früheren Brücke stammenden Landbogen sowieso nicht mit den andern Bogen übereinstimmen, sondern weit stärker waren. Man wird dann also unmittelbar am Neckar entlang, unter der alten Brücke hindurch, bis zum Karlstor und in der Richtung Schlierbach fahren können, wenn nicht etwa Hochwasser die Straße an der Brücke sperrt, was man aber höchstens für einige Tage im Jahr erwartet. Die sogenannte Weichinsel im Buge dieser neuen Straße soll schmidplattartig ausgebaut werden. Die Stadt hat die Insel für 20 000 M von privaten Besitzern kaufen müssen.

Fünfte Bürgermeisterwahl. Die Klage der Gemeinde Sandweiler (Amt Kastatt) gegen den Entscheid des Bezirksrats Kastatt in Sachen der Nichtigkeitsklärung der Bürgermeisterwahl wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen. Die Gemeinde muß nun zum fünften Male wählen.

Kehler Bürgermeisterwahl am 1. August. Der Gemeinderat in Kehl hat den Termin für die Bürgermeisterwahl auf Donnerstag, den 1. August, abends 6—7,30 Uhr, festgesetzt. Drei Kandidaten bewerben sich um den Posten, und zwar Reichsbahnbaumeister Schaaff, Freiburg, Landrat a. D. Dr. Luthmer, Groß-Gerau (Hessen) und Staatsanwalt Dr. Weiler, Karlsruhe. Ob einer der Kandidaten schon im ersten Wahlgang gewählt wird, läßt sich heute noch nicht sagen.

Der Bürgerausschuß Rhina hat den Voranschlag 1929/30 einstimmig genehmigt. Weiter wurde der Bau einer Kleinfinderschule mit Krankenschwesternstation mit einem Bauaufwand von 53 000 M genehmigt.

Grundstücksverkehr in Karlsruhe. Im zweiten Vierteljahr 1929 erreichte der Umsatz an Liegenschaften einen Gesamtwert von vier Millionen Reichsmark gegenüber drei Millionen 1928 und sechs Millionen 1913. Hypothekeneintragungen erfolgten in 539 Fällen im Gesamtbetrag von 8,5 Millionen Reichsmark.

Das alte Rathaus in Kehl soll jetzt mit einem Bauaufwand von 28 000 M zu einem Arbeitsamt umgebaut werden. Die Bauausführung ist bereits an einen Architekten übergeben worden.

Im Bürgerausschuß Lahr fand die Beratung des Voranschlags für 1929/30 statt. Nach vierstündiger Verhandlung und teilweise sehr erregter Aussprache gelangte der Voranschlag mit 44 Stimmen der Demokraten, des Zentrums und der Sozialdemokraten gegen 26 Stimmen der Bürgerlichen Vereinigung und der Kommunisten zur Annahme. Der Voranschlag sieht die gleiche Umlage wie im Vorjahre vor. Bei einem Steuerverwert von 100 M werden vom Grundvermögen 60 Pf., vom Betriebsvermögen 24 Pf. und vom Gewerbeertrag 120 Pf. erhoben.

Der Bürgerausschuß Friesenheim (bei Lahr) hat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929/30 einstimmig genehmigt. An Einnahmen sind 210 957 M und an Ausgaben 250 165 M vorgezogen, so daß ein ungedeckter Aufwand von 39 208 M verbleibt.

Ein Dreifachwasserpumpwerk. Die einer Dreifachwasserpumpengesellschaft zusammengeschlossenen Gemeinden Gießteten, Wahlingen, Rimburg und Regel haben eine große neuzzeitliche Bewässerungs- und Entwässerungsanlage für eine Fläche von 135 Hektar geschaffen. Es wurde in Gießteten ein neuzzeitliches elektrisches Propellerpumpwerk erstellt, das am Montag in Betrieb genommen werden konnte. Die Aufgabe des Werkes ist, das Wasser der alten Dreifach um 3,50 Meter nach dem 120 Meter entfernten Dorfbachgraben zu heben, um auch während der Zeit, in der der Dorfbach ungenügende Wassermengen führt, eine genügende Bewässerung der angeschlossenen Wiesen zu erreichen.

Der Bürgerausschuß Konstanz hat in ausgedehnten Beratungen am Dienstag und Mittwoch zum Voranschlag der Stadtverwaltung Stellung genommen. Von allen Fraktionen wurde der dringende Wunsch nach größter Sparsamkeit zum Ausdruck gebracht. Dementprechend hat auch der Stadtrat in einer neuerlichen Sitzung beschlossen, statt des vorgezogenen Umlagefußes von 90 Pf. vom Grundvermögen 85 Pf. zu erheben, beim Betriebsvermögen statt 36 Pf. 34 Pf. und beim Gewerbeertrag statt 675 Pf. 638 Pf. Diesem Voranschlag hat auch der Bürgerausschuß in seiner Mehrheit zugestimmt. Nicht aber einen weiteren Antrag des Stadtrates, der beim Gaspreis eine Senkung um 3 Pf. eintreten lassen will. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß eine Senkung des Gaspreises um 1 Pf. und des Strompreises um 5 Pf. extraglich ist. Der Bürgerausschuß sprach sich ferner für den Plan zur Verbrößerung der Rheinbrücke aus, der möglichst bald zur Ausführung kommen soll. Die Kosten stellen sich auf etwa 600 000 M.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	23. Juli	24. Juli
Amsterdam 100 G.	163.14	163.10
Kopenhagen 100 Kr.	111.70	111.69
Italien . . . 100 L.	21.925	21.95
London . . . 1 Pf.	20.336	20.336
New York 1 D.	4.191	4.190
Paris . . . 100 Fr.	16.42	16.415
Schweiz . . . 100 Fr.	80.69	80.72
Wien 100 Schilling	59.035	59.01
Brag . . . 100 Kr.	12.403	12.399

Zusammenschluß in der Uhrenindustrie. Am 13. Juli wurde mit dem Sitz in Billingen die Firma Hausuhrenwerke G. m. b. H. gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von Hausuhrenwerten derjenigen Fabrikate, die von den in der Gesellschaft vereinigten Firmen hergestellt werden. Der Hausuhrenwerke G. m. b. H. Billingen gehören als Gesellschafter

folgende Firmen an: Gebrüder Junghans AG, Schramberg, Hamburg-Amerikanische Uhrenfabriken, Schramberg, Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken AG, Freiburg (Schl.), Kienzle Uhrenfabriken AG, Schwenningen, Fritz Rauthe G. m. b. H., Schwenningen, S. Winterhalden AG (Gawina), Neustadt im Schwarzwald, Fried & Co., Schwenningen, Uhrenfabriken Benzlich AG, Benzlich im Schwarzwald, Müller-Schlenker AG, Schwenningen, Mathias Bäcker, St. Georgen (Schwarzwald), Kieninger & Oberfell, St. Georgen, Schlenker-Grujen, Schwenningen, und Utzgos, Schwenningen. Die Produktion der in der G. m. b. H. vereinigten Firmen ist mit 200 000 Stück anzunehmen. Sie dürfte 85 bis 90 Proz. der gesamten Hausuhrenproduktion ausmachen. Man hofft, durch den gemeinsamen Verkauf und Betrieb der durch die neue Organisation erfassten Hausuhrenwerte eine Ersparung der Vertriebskosten zu erzielen und eine bessere Ordnung auf dem in Verwirrung befindlichen Markt zu schaffen.

Steigende Umsätze bei den Konsumvereinen. Der Gesamtumsatz der GEG. deutscher Konsumvereine betrug im ersten Halbjahr 1929 221,21 Mill. Reichsmark (1928), das bedeutet einen Mehrumsatz von 23,78 Mill., gleich 12,06 Prozent. An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurden umgekehrt im ersten Halbjahr 1929 54,60 Mill. (48,11), etwa 6,50 Mill., gleich 13,5 Prozent mehr.

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres (Mit besonderer Berücksichtigung des Wehrkreiscommandos V) Mit dem 1. Oktober 1929 werden verlegt:

- die Majore:
- Silbert, Stab 5. Division, in den Stab des Inf.-Führers VII.
 - Stumm, Stab der 3. Kav.-Division, in das Reiter-Regt. 2;
 - die Hauptleute:
 - Allmendinger, Reichswehrministerium, in das Inf.-Regt. 1,
 - Sommer, Reichswehrministerium, in das Inf.-Regt. 15,
 - Stahl, Stab des Gruppenbos. 2, zur Inf.-Schule,
 - Koeltz, Stab der 5. Division, in das Inf.-Regt. 14,
 - Flörke, Stab der 5. Division, in das Inf.-Regt. 12,
 - Schnedeburger, Inf.-Regt. 13, in den Stab des Inf.-Führers III.
 - Engelmann, Art.-Regt. 5, in die Kraftf.-Abteilung 4,
 - Schroeder, Inf.-Schule, in die Kraftf.-Abteilung 5;
 - die Rittmeister:
 - Krecht, Stab des Gruppenbos. 1, in die Fahr-Abt. 5,
 - Trauch, Stab des Gruppenbos. 2, in die Fahr-Abt. 6,
 - Dipl.-Wirtschaftler Ganger, Reiter-Regt. 16, als Hauptmann in das Inf.-Regt. 14,
 - Bud, Reiter-Regt. 13, in das Reiter-Regt. 16,
 - Zutavern, Fahr-Abt. 5, in den Stab des Gruppenbos. 2;
 - die Oberleutnante:
 - Dittens, Stab 5. Division, in das Inf.-Regt. 15,
 - Breu, Stab 5. Division, in das Inf.-Regt. 20,
 - Herold, Stab 5. Division, in das Art.-Regt. 7,
 - Geufinger, Stab 5. Division, in den Stab der 8. Division,
 - Rasp, Stab 5. Division, in den Stab der 7. Division,
 - Finde, Inf.-Regt. 2, in den Stab des Gruppenbos. 2,
 - Böhlmann, Inf.-Regt. 6, in den Stab des Gruppenbos. 2,
 - Stathagen, Inf.-Regt. 7, in den Stab der 5. Division,
 - Bruck, Inf.-Regt. 7, in den Stab der 5. Division,
 - Busse, Inf.-Regt. 8, in den Stab der 5. Division,
 - Lange, Inf.-Regt. 13, in das Reichswehrministerium,
 - Scherff, Inf.-Regt. 13, in den Stab der 5. Division,
 - von Kaczek, Inf.-Regt. 14, in den Stab des Gruppenbos. 2,
 - Herrmann, Inf.-Regt. 15, in den Stab der 6. Division,
 - Geißler, Inf.-Regt. 15, in den Stab der 6. Division,
 - Caesar, Inf.-Regt. 16, in das Inf.-Regt. 15,
 - Goth, Inf.-Regt. 20, in den Stab der 5. Division,
 - Witsch, Reiter-Regt. 4, in das Inf.-Regt. 13,
 - Lungerhausen, Reiter-Regt. 16, in den Stab der 6. Div.,
 - Krauer, Reiter-Regt. 17, in das Reiter-Regt. 16,
 - Walther, Art.-Regt. 1, in den Stab der 5. Division,
 - Adam, Art.-Regt. 5, in den Stab der 5. Division,
 - Boldheim, San.-Abt. 2, in den Stab der 5. Division.

Geschäftliches

Am 9. und 10. August findet garantiert die Ziehung der Bad. Kriegerbundlotterie statt. Der Reinertag kommt bekanntlich notleidenden badischen Kriegsgeldbesitzern, Kriegswitwen und Kriegsvätern zugute. Die allgemeine Notlage lastet gerade auf diesen unglücklichen Opfern des Krieges am schwersten. Es ist daher eine allgemeine Dankeschuld, diese Wohltätigkeitslotterie zu unterstützen. Aus diesem Grunde ist diese Lotterie auch stets eine der beliebtesten und erfolgreichsten in Baden. Der Höchstgewinn ist nunmehr auf 8000 Reichsmark für ein Doppellos erhöht worden, was bei dem geringen Preis einen erneuten starken Anreiz zum Spielen in dieser Lotterie bietet. Der Preis für das einfache Los beträgt 50 Pf., für ein Doppellos 1 M. Da der Ziehungstermin bereits sehr nahe bevorsteht und nur noch wenige Lose vorhanden sind, empfiehlt es sich, rasch zu kaufen. Die Lose sind bei der Firma J. Stürmer, Mannheim, O. 7. 11, sowie allen Losverkaufsstellen zu haben. (Näheres siehe Inserate.)

Öffentliche Spargasse Langensteinbach.

Bilanz auf 31. Dezember 1928

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
1. Kassenbestand	16 068,53	1. Spareinlagen	370 245,29
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkasse	30 392,47	2. Giro- und Scheckeinlagen	12 467,34
3. Wechsel	966,50	3. aufgewert. Spareinlagen	221 597,22
4. Darlehen auf Hypoth.	335 354,77	4. Anlehens- und andere Schulden	27 700,—
5. Darlehen in laufender Rechnung an Private	21 073,13	5. Ausgaberrückstände	833,33
6. Schuldscheindarlehen	40 285,48	6. Rücklagen früh. Jahre	15 891,68
7. Aufwertungsdarlehen	178 286,76	7. Reingewinn v. Jahr 1928	7 557,31
8. Fehlbetrag zur Aufwertungsmaße	11 758,22		
9. Einnahmerückstände	21 730,91		
10. Gerätschaften	375,40		
	656 292,17		656 292,17

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
 8% aus 382 712,63 M Einlagen = 30 616,96 M
 u. beträgt auf Schluß des Rechnungsjahres 1928 23 448,99 M
 somit zu wenig 7 167,97 M

Langensteinbach, den 24. Juli 1929. 321
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: aez Schöpfle, Bürgermfr.
 Der Geschäftsleiter: aez Weder.

Infolge Todesfalles ist bei der Stadt Billingen die Stelle eines

Polizeiwachmeisters

sofort zu besetzen. Besetzung nach Gruppe V der Stadtbesoldungsordnung = 8a Reichsbesoldungsordnung. Bewerbungsfrist bis 5. August 1929.
 Billingen, 23. Juli 1929.
 Der Oberbürgermeister. 712

Lehrplan Stoffverteilung und Richtlinien

Turnen der weiblichen Schuljugend

Im Auftrag des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von der Badischen Landesturnanstalt
 PREIS 1,40 RM.

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE

Druck G. Braun, Karlsruhe

Garantiert Ziehung
 9. u. 10. August 29
 Krieger-Geldlotterie
 1300 Gewinne
12500
 höchstgewinn auf
 1 Doppellos M.
8000
 Hauptgewinn M.
6000
 Los 50 Pf. Doppellos 1 M.
 Porto u. Liste 50 Pf.
Stürmer


Stadt. Konzerthaus Sommeropette
 Donnerstag, 25. Juli
2. Gastspiel Marita Prach
Schwarzwaldmädel
 Operette von Leon Jessel
 Regie: Dir. Hans Haars
 Dirigent: René Carl Fricz
 Mitwirkende:
 Prach als Gast, Golz, Hildebrandt, Pring, Selna, Hartmann, Meyer, Grolbester, Ede, Menar, Gropp
 Anfang 20 Uhr 679
 Ende nach 22 1/2 Uhr.
 Freitag, 26. Juli
Schwarzwaldmädel

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“